



Ersterfassungsdatum: 30.06.2023

Bauverwaltung

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-126/2023
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	05.07.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	18.07.2023	

Titel:

Bauleitplanung der Stadt Bruchköbel, Stadtteil Roßdorf Bebauungsplan „Neue Brückenschule“

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Brückenschule“.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung einer Grundschule im Stadtteil Roßdorf geschaffen werden. Vorrangiges Planziel ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule.
3. Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Plankarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z. B. durch Ausgleichsflächen, verkehrliche Erschließung etc.).
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB u. a. zur Einholung der umweltrelevanten Stellungnahmen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Die bestehende Grundschule (Brückenschule) im Stadtteil Roßdorf befindet sich gegenwärtig in der Blochbachstraße. Insgesamt werden hier etwa 250 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das bestehende Schulgebäude weist jedoch wesentliche bauliche Mängel auf, ist nicht mehr

sanierungsfähig und zudem für eine adäquate Unterbringung aller Schüler zu klein. So sind fünf Klassen bereits seit mehreren Jahren in Containern auf dem Schulgelände untergebracht.

Im Rahmen von Gesprächen zwischen der Stadt- und Kreisverwaltung sowie der Schulleitung wurde daher vereinbart, dass die Grundschule im Stadtteil Roßdorf mittelfristig neu errichtet und rund 200 m entfernt vom jetzigen Standort auf einer Freifläche am Ende der Blochbach-straße realisiert werden soll. Neben der räumlichen Erweiterung soll die Grundschule in diesem Zusammenhang auch qualitativ deutlich aufgewertet werden.

Der Schulneubau soll alle Aspekte einer modernen Grundschule erfüllen und auch den Anforderungen der Ganztagsbetreuung gerecht werden. Die bestehende Gymnastikhalle wird am jetzigen Standort verbleiben und weiterhin von der Brückenschule genutzt werden.

Das zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen erforderliche Bauleitplanverfahren ist im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Bauleitplanung sind darüber hinaus u. a. die Themen Schallschutz, Verkehr, Artenschutz, Bodenschutz, etc. weitergehend zu untersuchen. Im nächsten Schritt sollen nun zunächst die für die Umweltprüfung relevanten Informationen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeholt werden.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung werden den städtischen Gremien dann zur Information, zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, bevor die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches entspricht der anliegenden Plankarte.